



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 5. Juni 2024, 19.30 – 22.10 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rüfli, Gemeindepräsident, Präsidiales Dorothee Hutzli, Finanzen & Kultur Nicole Mellenberger, Gesellschaft Heinz Reber, Vizegemeindepräsident, Bildung Benjamin Sutter, Planung und Bau
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 129 stimmberechtigte Personen
Gäste	9 Gäste
Stimmberechtigte	total 135 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 5.00 %
Medienvertreter	- Margrit Renfer, Grenchner Tagblatt - Barbara Roelli, TeleBielingue - Mengia Spahr, Bieler Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung vom 02.05.2024
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Boris Giger, Solothurnstrasse 49 Sujevan Kandasamy, Kürzeweg 8a Rudolf Kunz, Zeughausweg 1
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden Bild- und Tonaufnahmen getätigt. Aus der Versammlung gab es diesbezüglich keine Einwände.
Protokoll	Gestützt auf Art. 62 des Organisationsreglements lag das Protokoll der letzten Versammlung vom 07.12.2023 vom 21.12.2023 bis 19.01.2024 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 05.02.2024 genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung ebenfalls gemäss Art. 62 des Organisationsreglements spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.



Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktandenliste

1. Mitteilung zur Schulsituation
2. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
3. Gemeindeverband ARA Regio Grenchen – Änderung Statuten – Genehmigung
4. Bau modularer Schulraum – Kreditabrechnung – Kenntnisnahme
5. Alte Römerstrasse, Ausbau Ost – Kreditabrechnung – Kenntnisnahme
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 6.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 6.2 Mündliche Mitteilungen
7. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



Referentin Gemeinderätin Dorothee Hutzli und Referenten Peter Hänni sowie Jürg Leuenberger

Sachverhalt

Gemeinderätin Dorothee Hutzli blickt kurz auf die letzten Wochen zurück. Am 23.04.2024 hat der Gemeinderat erfahren, dass der Abteilungsleiter Bildung sowie der Schulleiter Zyklus 1 die Schule Pieterlen auf Ende Schuljahr 2023/24 verlassen. Der Gemeinderat hat darauf umgehend mit dem Schulinspektorat des Kantons Bern Kontakt aufgenommen. Am 29.04.2024 erfolgte eine erste Sitzung mit verschiedenen Vertretern der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion. Seitens Kantons wurde erkannt, dass sich die Gemeinde Pieterlen in einer kritischen Situation befindet. Kurz darauf hat der Kanton Bern der Gemeinde für die Unterstützung des Krisenmanagements Herrn Peter Hänni zur Verfügung gestellt.

Am 21.05.2024 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat und der Bildungskommission statt. Es wurde eine breit abgestützte Task-Force Bildung gebildet mit folgenden Mitgliedern:

- Dorothee Hutzli, Gemeinderätin Finanzen und Kultur / Stellvertreterin Departement Bildung
- Heinz Reber, Vizegemeindepräsident und Gemeinderat Bildung
- Andreas Matter, Bildungskommission
- Sindy Stalder, Bildungskommission
- Peter Hänni, operative Leitung der Task-Force
- Jürg Leuenberger, neuer Leiter Bildung ad interim
- Samira Bieri, Schulleiterin Zyklus 3
- Peter Stalder, Vertretung Eltern
- Romy Widmer, Vertretung Eltern
- Karin Flückiger, Schulinspektorin
- Beda Mast, Geschäftsprüfungskommission (Beisitz)
- David Löffel, Leiter Präsidiales (Support)

Das Hauptziel der Task-Force ist die Sicherstellung des Schulbetriebs für das kommende Schuljahr.



Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung des Kantons Bern

Peter Hänni

Operative Leitung Krisenmanagement Gemeinde Pieterlen

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024, 19.30 Uhr



RES PUBLICA RPC
CONSULTING

Programm

Nr.	Thema
1.	Einleitung, Vorstellung Task-Force
2.	Ziel, Vorstellung, Auftrag op. Leiter Task-Force
3.	Ausgangslage
4.	Ziel und Grundsätze
5.	Vorgehen
6.	Jürg Leuenberger, Abteilungsleiter ad <u>interim</u>
7.	Szenarien 3./4. Klassen



1. Task-Force

▪ Setzt sich zusammen aus Vertretungen

- Gemeinderat
- Bildungskommission
- Geschäftsprüfungskommission (Beisitz)
- Schule
- Eltern
- Schulinspektorat

▪ Aufgaben

- rasche politische Entscheide, z.B. zusätzliche Finanzen
- Unterstützung Kommunikation bei Eltern und Bevölkerung
- Unterstützung bei der Rekrutierung, v.a. Klassenhilfen, Tagesschule, Win3 etc.

▪ Arbeitsweise

- wöchentliche Treffen, bei Bedarf mehr
- regelmässige Kommunikation über Stand der Arbeiten und nächste Schritte

2) Ziel, Vorstellen, Auftrag operativer Leiter Task-Force

▪ Ziele des Meetings

- Die Anwesenden sind informiert über die Situation
- Vorgehen und Grundsätze sind bekannt
- Die Mitglieder der Task-Force sind vorgestellt

▪ Zu meiner Person

- Peter Hänni, [pens.](#) Schulinspektor, ehem. [Präs.](#) Schulkommission und Gemeindepräsident
- Auftraggeber: Kanton

▪ Auftrag

- mit allen Akteuren zusammen alle Hebel in Bewegung setzen, dass alle Klassen am 12. August starten können und die Kinder unterrichtet werden
- Koordination aller Akteure, Koordination mit den kantonalen Stellen sicherstellen



3) Ausgangslage

- Gemeinde mit dem grössten Bevölkerungswachstum im Kanton
- überdurchschnittlich viele Schulkinder
- Schulraumproblematik
- viele Kinder, die zu Hause nicht deutsch sprechen
- sehr schwierige Situationen in Klassen
- seit Jahren akuter Lehrpersonenmangel
- grosse Anstrengungen der Schule, mit den Problemen umzugehen
- führt zu Spannungen, Zerwürfnisse, Lähmung auf verschiedenen Ebenen

- Hilferuf an Kanton
- kantonale Unterstützung für Krisenmanagement

Krisenmanagement [Pieterlen](#)

9

4) Ziel und Grundsätze

→ **Übergeordnetes Ziel: Sicherstellung des Schulbetriebs für das Schuljahr 2024/25**

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

1. Stufen, die funktionieren, gilt es zu erhalten (Zyklus 1 und Zyklus 3)
2. Fokus liegt auf dem Zyklus 2 (3./4. Klasse)
3. Schulleitungen lieber temporär mit Fachpersonen besetzen
4. «Vergangenheitsbewältigung» wird erst nach dem Schulstart angegangen

Drei Phasen:

1. Schulstart (August / September 2024)
2. Schuljahre 2024/25 und 2025/26 (personell neu aufstellen)
3. Ab Schuljahr 2026/27 (Personal stabilisiert im Rahmen anderer Gemeinden; Regelbetrieb anstreben)

Krisenmanagement [Pieterlen](#)

10



5) Vorgehen

- handlungsfähige politische Strukturen schaffen > Task-Force
- sicherstellen: Jetziges Schulleitungsteam ist zuständig bis Schulschluss
- neues Leitungsteam zusammenstellen für Schuljahr 2024/25
- ab sofort Rekrutierung unterstützen Schwerpunkt Zyklus 2
- Information der Eltern für den Schulstart sicherstellen

6. Jürg Leuenberger, Abteilungsleiter ad interim

- Zu meiner Person
 - 20 Jahre Lehrperson an Schulen in der Schweiz und Schweizerschule in Peru
 - Schulleiter in Schulen im Kanton Bern und Solothurn, Generaldirektor der Schweizerschulen in Brasilien
 - Externer Evaluator der FHNW für Aargau und Solothurn
- Stand Rekrutierung
 - Es fehlen:
 - 2 Klassenlehrpersonen 5./6. Klasse
 - 6 Klassenlehrpersonen 3./4. Klasse
 - 1 Klassenlehrperson (22 Lektionen) Zyklus 3
 - 1 Fachlehrperson Sport/Mathematik (15 Lektionen) Zyklus 3
 - Lehrpersonen für 36 Lektionen textiles Gestalten
 - 1 Fachperson Schulsozialarbeit (50%) ab 1.10.2024
 - Die Bemühungen Lehrpersonen mit geeigneter Ausbildung zu finden, zeigen keine Resultate.
 - Personen, die quer einsteigen möchten oder ein Pensum als Klassenhilfe in Betracht ziehen, sind vorhanden. Je nach Szenario braucht es hier sicher noch zusätzliche Personen.
- Bitte um Unterstützung

Damit wir diese Lücken füllen können, brauchen wir die Unterstützung der ganzen Gemeinde!



7. Szenarien 3./4. Klassen

- reguläre Rekrutierungen > Regelbetrieb mit ausgebildeten Lehrpersonen
 - nach Sichtung der Bewerbungen unrealistisch
- Teams von pensionierten Lehrpersonen und/oder Teams von Studierenden begleitet durch Dozierende übernehmen Klassen
 - in Abklärung; Schwierigkeit: Kurzfristigkeit, die meisten Studierenden haben bereits Teilanstellungen
- Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf andere Gemeinden
 - in Abklärung durch Schulinspektorat; Schwierigkeit: viele Schulen sind in einer ähnlichen Situation und haben volle Klassen
- *Der Unterricht und/oder Betreuung findet, sofern genügend Personal gefunden werden kann, weitgehend mit pädagogisch nicht qualifiziertem Personal/Eltern statt.*
 - Aufruf an Bevölkerung; Gespräche mit PHBern für Begleitung
- *Der Unterricht in den 3./4. Klassen findet nicht nach Lektionentafel statt. Blockzeiten können nicht berücksichtigt werden. Es kommt zu erheblichen Unterrichtsausfall.*
- Alle Szenarien werden parallel verfolgt; regelmässige Information über Stand
- Entscheid Szenario oder Kombination vor den Sommerferien

13

Rahmenbedingungen für Notfallszenarien – in Prüfung

- Einheitliche Jahresplanung der Lerninhalte in den Kernfächern
- Quartalsplanung für das erste Quartal, abgestimmt auf die zu verwendenden Lehrmittel
- Instruktionvideos für diese Inhalte
- Online – Unterrichtssequenzen durch PH wie für Ukraine

- Festlegen von Regeln, Ritualen, Information über Wochen- und Tagesablauf, Umgang mit schwierigen Situationen, Eskalationsstufen bei Schwierigkeiten etc.
- Begleitete Einführungswoche in der letzten Ferienwoche
- Begleitete Schulung im ersten Quartal

- Klassen werden durch Teams von mindestens zwei Personen betreut
- Personal sind Betreuungspersonen mit erweitertem Auftrag, Klassenhilfen, Zivis, weitere...



Kennntnisnahme

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung über die aktuelle Situation an der Schule Pieterlen.

Diskussion

Aus dem Plenum erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

- Ist es denkbar, dass auch die Möglichkeiten digitalen Möglichkeiten mit Fernunterricht zu nutzen?
Peter Hänni: diese Möglichkeiten werden ebenfalls geprüft. Der Kanton hat Erfahrung in der Online-Schulung von ukrainischen Flüchtlingen. Weiter könnten auch sogenannte Tutorials für Lerneinheiten eingesetzt werden.
- Eine Mutter dankt der Task-Force im Namen der Eltern für ihren Einsatz. Die Eltern wollen die Schule nach wie vor wohlwollend unterstützen. Mehrere Eltern unterstreichen dies indem sie sich erheben.
Peter Hänni: dankt für dieses Votum.
- Was war der Grund, dass gerade auf der Stufe 3./4. Klasse eine derart kritische Situation aufgetreten ist?
Peter Hänni: kann aus Erfahrung als Schulinspektor in anderen Schulen berichten. Wenn sich auf einer Stufe eine instabile Situation ergibt, übernehmen andere Lehrpersonen zusätzliche Aufgaben. Wenn dies über eine längere Zeit geschieht ohne Perspektive auf Besserung kann es bei einer Kündigung einer betroffenen Lehrperson zu einer Kettenreaktion führen. Es ist deshalb auch im Sinn möglichst in den Zyklen 1 und 3 stabile Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Bei einem Worst-Case-Szenario erhalten die Kinder keinen Unterricht durch eine Fachperson. Geht dadurch den betroffenen Schüler/innen nicht ein Schuljahr verloren?
Peter Hänni: wir werden alles daransetzen, dass trotz all der Umstände ein Lernen möglich ist. Die Details für die Umsetzung eines solchen Szenarios werden aktuell noch erarbeitet. Es braucht dann für alle involvierte Personen klare Rahmenbedingungen und Regeln, welche auch gegenüber den Eltern kommuniziert werden.
- Eine Mutter erzählt von ihrem Kind in der dritten Klasse, welches seit 5 Jahren nicht länger als 1 Jahr die gleichen Bezugspersonen (Lehrpersonen, Klassenzusammensetzung) hatte. Sie äussert den Wunsch, dass darauf geachtet wird, dass die Kinder für eine längere Zeit die gleichen Bezugspersonen haben.
Jürg Leuenberger: versteht den Wunsch nach Kontinuität. Aus diesem Grund wird auch das Ziel verfolgt, die anderen Zyklen möglichst stabil zu behalten. Dies wird auch im Zyklus 2 angestrebt. Es wird aber schwierig sein dies zu erfüllen aufgrund der bekannten Umstände.
- Hat sich die Schule überlegt das System mit den Mehrjahrgangsklassen zu überdenken? Das System eignet sich aus ihrer Sicht eher für kleinere Schulen, wo sich die Kinder auch sonst kennen.
Peter Hänni: die Task-Force ist sich dieser Thematik bewusst. Peter Hänni bittet um Verständnis, dass diese Fragestellung nun nicht in dieser kurzen Zeit bearbeitet werden kann. Die Überprüfung der Klassenorganisation muss aus einer stabilen Situation heraus



erfolgen. Im Kanton Bern haben heute die Mehrheit der Schulen das Mehrjahrgangsklassensystem. Auch bei Mehrjahrgangsklassen gibt es Optimierungsmöglichkeiten.

- Eine Mutter erzählt von ihrem Kind, welches ebenfalls kurzfristig die Klasse wechseln musste. Seitens der Schule hat sie dazu kaum Informationen erhalten.
Peter Hänni: Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden nun entgegengenommen und in der Task-Force behandelt. Er verweist auch auf die Personen aus der Task-Force, welche für solche Rückmeldungen kontaktiert werden können. Die Kommunikation mit den Eltern wurde in der Task-Force bereits als Thema aufgenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen zur aktuellen Situation an der Schule Pieterlen zur Kenntnis.

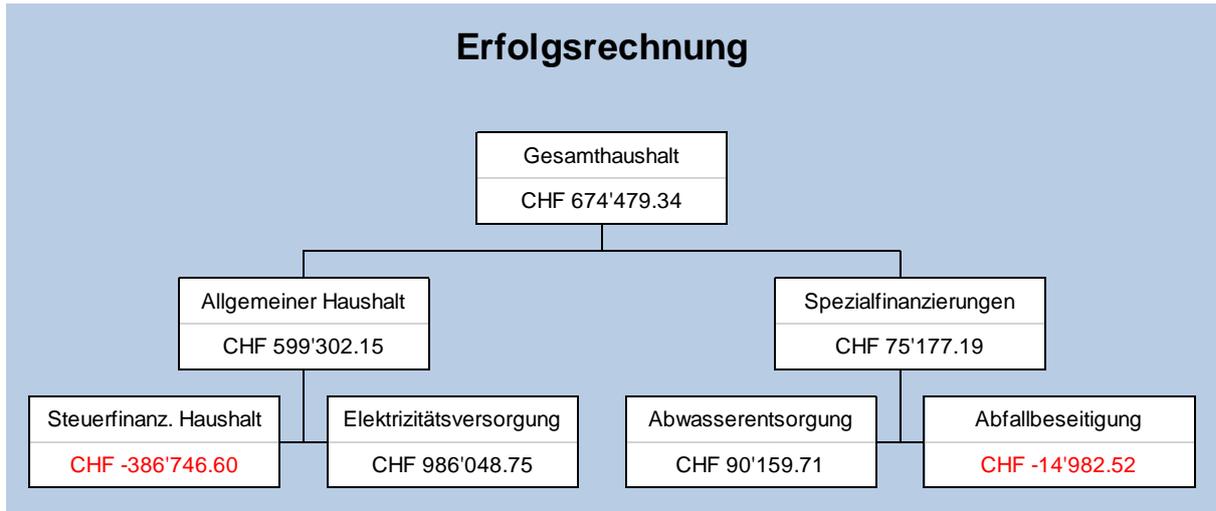


Referentin Gemeinderätin Dorothee Hutzli

Sachverhalt

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor Auflösung finanzpolitischer Reserven** im Detail wie folgt zusammen:



Das Ergebnis konnte vor Veränderung der finanzpolitischen Reserven gegenüber dem Budget um CHF 1'055'911.56 verbessert werden. Die Besserstellung ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

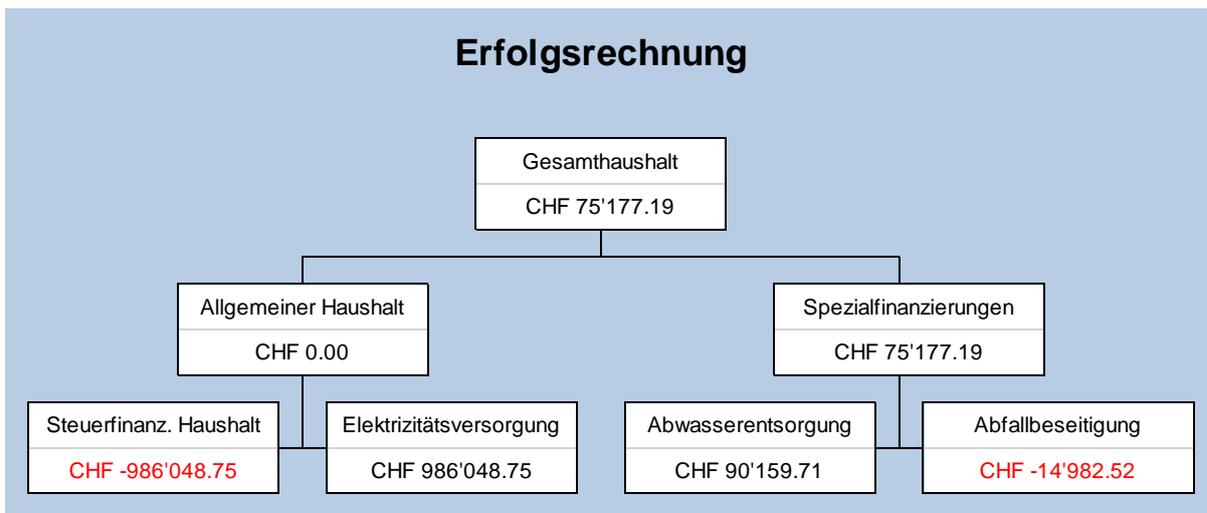
Entlastung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	CHF	587'031	😊
Entlastung Abschreibungen	CHF	154'505	😊
Abnahme Ertragsüberschuss Energieversorgung	CHF	208'789	😞
Zunahme Fiskalerträge	CHF	606'269	😊
Veränderungen in den verschiedenen Funktionen	CHF	99'576	😊
Total Besserstellungen Allg. Haushalt	CHF	1'238'592	😊
Veränderung SF Abwasser	CHF	180'767	😞
Veränderung SF Kehricht	CHF	1'913	😞
Total Besserstellungen Gesamthaushalt	CHF	1'055'912	😊

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 599'302.15 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Erfolgsrechnung



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	6'177'392.53	6'184'515.00	6'064'605.06
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'130'109.18	8'638'860.00	5'810'595.32
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	305'221.00	310'000.00	303'237.00
36	Transferaufwand	14'143'063.36	15'337'168.00	14'255'180.07
37	Durchlaufende Beiträge	546'143.21	596'378.00	529'150.92
	Betrieblicher Aufwand	30'817'588.26	32'739'073.00	28'272'570.26
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	12'266'910.40	11'686'000.00	11'541'255.75
41	Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	9'585'367.88	10'962'928.00	8'191'502.17
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	105'375.95	109'622.00	77'182.20
46	Transferertrag	8'846'348.29	8'825'575.00	8'531'780.05
47	Durchlaufende Beiträge	546'143.21	596'378.00	529'150.92
	Betrieblicher Ertrag	31'350'145.73	32'180'503.00	28'870'871.09
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	532'557.47	-558'570.00	598'300.83
34	Finanzaufwand	296'338.07	195'860.00	160'207.88
44	Finanzertrag	2'458'319.55	290'660.00	324'883.25
	Ergebnis aus Finanzierung	2'161'981.48	94'800.00	164'675.37
	Operatives Ergebnis	2'694'538.95	-463'770.00	762'976.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'746'411.96	85'707.00	536'732.91
48	Ausserordentlicher Ertrag	127'050.20	807'335.00	116'098.58
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'619'361.76	721'628.00	-420'634.33
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	75'177.19	257'858.00	342'341.87
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2023 ist auf eingangs erwähnte Veränderungen zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung:

Die Verbesserung ist hauptsächlich aufgrund der vorgenommenen Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 2'011'075.20 und der Wertschriften im Finanzvermögen von CHF 73'206.00 entstanden.

Ausserordentliches Ergebnis:

Die Verschlechterung ist wie folgt entstanden:

Ausserordentlicher Aufwand::

Einlage in Ortsbildfonds	CHF	112
Einlage in den Kulturfonds	CHF	13'898
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»	CHF	14'605
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «Moosgasse 24,26,28»	CHF	34'213
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	599'302
Einlage in Schwankungsreserve (Marktwertanpassungen)	CHF	2'084'281

Ausserordentlicher Ertrag:

Entnahme SF Tagesschule	CHF	23'868
Entnahme SF Sozialhilfe	CHF	15'411
Entnahme aus Grabfonds	CHF	4'688
Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	83'083

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
90	Ergebnis Gesamthaushalt	75'177.19	257'858.00	342'341.87
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	305'221.00	310'000.00	303'237.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-105'375.95	-109'622.00	-77'182.20
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
389	Einlagen in das Eigenkapital	2'746'411.96	85'707.00	536'732.91
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-127'050.20	-807'335.00	-116'098.58
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	4'442'804.52	1'439'534.00	2'331'594.46
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	4'700'207.40	5'842'000.00	4'827'683.67
5900	Investitionseinnahmen	100'625.00	1'200'000.00	1'322'421.80
	Nettoinvestitionen	4'599'582.40	4'642'000.00	3'505'261.87
	Finanzierungsergebnis	-156'777.88	-3'202'466.00	-1'173'667.41



Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2023:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	75'177.19	257'858.00	342'341.87
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	75'177.19	257'858.00	342'341.87
Steuerertrag natürliche Personen	9'169'407.65	9'295'000.00	8'638'189.70
Steuerertrag juristische Personen	1'179'962.50	946'000.00	1'155'615.65
Liegenschaftssteuer	1'059'083.60	1'001'000.00	921'087.45
Nettoinvestitionen	4'599'582.40	4'642'000.00	3'505'261.87
Bestand Finanzvermögen	26'392'078.56		24'656'299.86
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	21'401'397.06		18'350'235.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	18'884'325.23		16'128'055.57
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'517'071.83		2'222'179.61
Fremdkapital	27'013'787.74		25'129'003.11
Eigenkapital	20'779'687.88		17'877'531.93
Reserven	5'355'262.03		4'755'959.88
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'124'051.49

Allg. Haushalt:

Allg. Haushalt: Wesentliche Veränderungen gegenüber:		Budget 2023	Rechnung 2022
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Beiträge an Kanton (KaPo)	124	628
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	-33'829	16'613
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	-179'189	-113'170
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	11'523	9'606
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-59'720	15'038
5410.3631.00	Familienzulagen	-4'644	-2'987
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-201'249	-37'214
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-2'499	18'293
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	5'431	24'401
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 1'336	-19'052
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demographisch stark belastete Gemeinden	E 84'559	111'159
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 16'915	16'912
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 20'170	59'486
		-587'031	-237'297
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-1'344	0
0290	Verwaltungliegenschaft Hauptstrasse	-9'600	8'782
0291	Verwaltungliegenschaft Brunnenweg	-2'149	5'824
0292	Mehrzweckgebäude	-2'985	2'210
1506	LEPIME	1'989	0
2110	Kindergarten	0	0
2120	Primarstufe	-3'750	0
2130	Sekundarstufe	1'237	4'987
2170	Schulliegenschaften	-61'599	28'191
2180	Tagesschule	-11'374	96'626
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-2'728	3'921
3290	Übrige Kultur (Musikhaus)		
3320	Homepage		
3410	Sport	1'066	0
3420	Freizeit	-1'596	11'792



5451	Kindertagesstätte		-1'384		
5790	Sozialdienst		842		
6150	Gemeindestrassen		-18'719		20'046
7201	Abwasserbeseitigung		-2'990		7'830
7301	Abfallentsorgung		-251		
7410	Gewässerverbauungen		-306		2'144
7710	Friedhof und Bestattung		-400		
7900	Raumordnung allg.		-1'486		
8711	Elektrizität		-38'605		13'503
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)		1'625	-154'505	0
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				205'857
0110	Legislative		2'774		11'855
0120	Exekutive		-26'207		-7'156
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)		-3'874		42'411
029	Verwaltungsliegenschaften		31'038	3'732	43'323
1	ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				90'433
1110	Öffentliche Sicherheit		-1'556		-2'839
1400	Allg. Rechtswesen		17'893		2'984
1506	Feuerwehr LEPIME		-1'989		0
16	Militär und Zivilschutz		-13'554	794	5'429
2	BILDUNG				5'574
2110	Kindergarten		-2'859		-20'220
2120	Primarstufe		-108'035		-310
2130	Sekundarstufe I		-86'534		-44'975
2140	Musikschule		-12'918		-13'553
2170	Schulliegenschaften		118'227		275'546
2180	Tagesschule		11'374		-96'626
2190	Schulleitung und Schulverwaltung		-73'808		-8'939
2193	Schulveranstaltungen		10'760		51'279
2197	Schulsozialarbeit		-8'179		5'403
2910	Schulkommission		-9'462	-161'434	-231
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE				147'374
32	Übrige Kultur		-3'039		5'175
33	Massenmedien	E	870		-9'915
34	Sport und Freizeit		27'280		63'031
35	Kirche			23'372	
4	GESUNDHEIT				78'121
42	Ambulante Krankenpflege		-5'000		
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)		2'771		-11'472
49	Übriges Gesundheitswesen		2'023	-206	7'565
5	SOZIALE SICHERHEIT				-3'907
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen		-14'900		4'691
544	Jugendschutz		-67		522
545	Leistungen an Familien		4'277		-205'515
559	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		-1'184		-1'184
5730	Ukraine-Hilfe				-15'000
5790	Sozialdienst		-842		
5799	Inkassoprovisionen	E	-9'281	-3'434	-2'731
6	VERKEHR				-213'754
6150	Gemeindestrassen		-74'586		-1'735
6155	Parkplätze	E	47'078		44'778
6190	Übriges (Transitplatz Biel)		7'386		7'386
62	Öffentlicher Verkehr		-3'712	-117'990	101
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG				-39'027
7201	Abwasserentsorgung		2'990		-7'830
7301	Abfallbeseitigung		251		
7410	Gewässerverbauungen		606		2'198
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		57'091		39'316
7792	Hundetoiletten	E	3'646		-556
790	Raumordnung		20'322	77'615	19'945
8	VOLKSWIRTSCHAFT				54'185
82	Forstwirtschaft (Wald)		-10'000		-11'737
84	Tourismus	E	-560		-11
85	Industrie, Gewerbe, Handel				10'858
8711	Elektrizität	E	-247'394	237'954	-138'199



9 FINANZEN UND STEUERN

9100	Allgemeine Gemeindesteuern
9101	Sondersteuern
9102	Liegenschaftssteuern
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer
9610	Zinsen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens
9690	Finanzvermögen
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve

E	168'918	587'513
E	379'112	4817
E	65'257	146'168
E	-7'018	-8'266
	55'961	73'536
E	-6'014	-6'546
E	10'728	24'996
E	2'040	-674
E	-557'062	-674'473
	-396	-570
	-1'238'592	-450'153

Übrige Veränderungen:

TOTAL wesentliche Veränderungen

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Der Abschreibungssatz von 10% wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2023 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen die restlichen linearen Abschreibungen von CHF 473'687.50 vorgenommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde somit per 31.12.2023 vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

TOTAL Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'548'420.52	1'702'926.00	1'342'563.46
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'515'658.98	1'672'152.00	1'309'801.89
330	Sachanlagen VV	1'377'365.58	1'539'623.00	1'185'965.85
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'377'365.58	1'539'623.00	1'185'965.85
3300.10	Planm. Abschr. Strassen VV	78'866.54	87'589.00	58'820.22
3300.20	Planm. Abschr. Wasserbau VV	2'143.72	2'450.00	
3300.30	Planm. Abschr. übr. Tiefbauten VV	56'334.80	57'194.00	44'920.15
3300.40	Planm. Abschr. Hochbauten VV	617'636.34	602'176.00	485'816.85
3300.60	Planm. Abschr. Mobilien VV	148'696.68	318'154.00	122'722.16
3300.90	Planm. Abschr. (bish. VV, 10 J.)	473'687.50	472'060.00	473'686.47
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	138'293.40	132'529.00	123'836.04
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	138'293.40	132'529.00	123'836.04
3320.00	Planm. Abschr. Informatik VV	94'730.82	97'768.00	90'810.18
3320.40	Planm. Abschr. Informatik Elektrizität		10'000.00	
3320.90	Planm. Abschr. übr. immaterielle Anlagen	43'562.58	24'761.00	33'025.86
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57
3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	32'761.54	30'774.00	32'761.57



Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	12'266'910.40	11'686'000.00	11'541'255.75
400	Direkte Steuern natürliche Personen	9'169'407.65	9'295'000.00	8'638'189.70
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	8'191'569.50	8'118'000.00	7'452'737.30
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	530'225.15	599'000.00	603'103.70
4002	Quellensteuern natürliche Personen	447'613.00	578'000.00	582'348.70
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'179'962.50	946'000.00	1'155'615.65
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'173'455.85	939'000.00	1'177'968.40
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'506.65	6'000.00	-22'352.50
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		1'000.00	-.25
402	Übrige direkte Steuern	1'877'380.60	1'408'000.00	1'709'890.40
4021	Grundsteuern	1'059'083.60	1'001'000.00	921'087.45
4022	Vermögensgewinnsteuern	731'616.05	350'000.00	727'604.70
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'271.10	5'000.00	11'958.55
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	84'409.85	52'000.00	49'239.70
403	Besitz- und Aufwandsteuern	40'159.65	37'000.00	37'560.00
4033	Hundesteuer	38'279.65	34'000.00	36'300.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	1'880.00	3'000.00	1'260.00

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)

Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) sind gegenüber dem Budget 2023 um CHF 73'569.50 oder 0.9% höher ausgefallen. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, ist die Besserstellung auf die Mehrerträge der Vorjahre zurückzuführen (+ CHF 518'177.60). Die Einkommenssteuern des Steuerjahres 2023 sind hingegen um CHF 404'105.45 oder 5.0% tiefer ausgefallen.



		Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung
2023		7'721'894.55	8'126'000.00	-5.0%
2022	42'105.45			
2021	331'848.70			
2020	119'237.90			
2019	11'049.00			
2018	13'936.55			
2017	0.00	518'177.60		6.4%
		8'240'072.15	8'126'000.00	1.4%
Lotteriegewinnsteuern NP		0.00	0.00	0.0%
Nach- und Strafsteuern NP		23'244.75	21'000.00	10.7%
Steuerteilungen NP		-67'765.80	-27'000.00	151.0%
Pauschale Steueranrechnung NP		-3'981.60	-2'000.00	99.1%
4000 Einkommenssteuern NP		8'191'569.50	8'118'000.00	0.9%

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) sind gegenüber dem Budget 2023 um CHF 234'455.85 oder 25.0% angestiegen. Davon betreffen CHF 95'049.30 das Jahr 2023 und CHF 186'182.95 die Vorjahre. Die Steuerteilungen sind hingegen um 46'776.40 gesunken.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Veränderung
2023		937'049.30	842'000.00	11.3%
2022	98'388.50			
2021	16'644.15			
2020	57'489.50			
2019	13'660.80	186'182.95		22.1%
		1'123'232.25	842'000.00	33.4%
Steuerteilungen JP		50'223.60	97'000.00	-48.2%
4000 Einkommenssteuern NP		1'173'455.85	939'000.00	25.0%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Nettoinvestitionen für CHF 4'599'582.40 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 4'642'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit in der Jahresrechnung 2023 um CHF 42'417.60 tiefer aus als budgetiert.

In folgenden Funktionen weichen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:



0290-0292	Verwaltungsliegenschaften	CHF	398'995.24 -
2170	Schulliegenschaften	CHF	1'137'740.82 -
2180	Tagesschule (Anbau MzwG)	CHF	1'943'437.58 +
2190	Schulleitung u. Schulverwaltung (ICT)	CHF	10'569.25 -
3420	Freizeit	CHF	14'141.85 -
5451	KITA	CHF	17'000.00 -
6150	Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	CHF	151'153.31 -
7201	Abwasser	CHF	36'468.78 -
7410	Renaturierung Möölmattenbach	CHF	59'899.95 +
7710	Friedhof	CHF	10'000.00 -
7900	Raumordnung (Entwicklungskonzept Oberdorf)	CHF	7'467.30 +
8711	Elektrizitätsversorgung	CHF	277'022.23 -

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seite 154-163 der Jahresrechnung hervor.

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 musste die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2023 CHF 83'082.78. Per 31.12.2023 beträgt sie nach Auflösung der letzten Tranche CHF 0.00. Die Details gehen aus Seite 52-53 der Jahresrechnung hervor.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2023	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
	Aktiven	43'006'535.04	117'691'708.25	112'904'767.67	47'793'475.62
10	Finanzvermögen	24'656'299.86	103'088'582.52	101'352'803.82	26'392'078.56
14	Verwaltungsvermögen	18'350'235.18	14'603'125.73	11'551'963.85	21'401'397.06
	Passiven	43'006'535.04	44'673'431.27	39'886'490.69	47'793'475.62
20	Fremdkapital	25'129'003.11	41'531'638.60	39'646'853.97	27'013'787.74
29	Eigenkapital	17'877'531.93	3'141'792.67	239'636.72	20'779'687.88



SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 90'159.71**. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 270'927.00.

Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 180'767.29 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 270'440.74 schlechter ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren. Die Anschlussgebühren 2023 von CHF 5'400.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 299'821.00 und gegenüber dem 2022 um CHF 211'5340.00 höher aus.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 2'880'353.49.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 3'522'896.08.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 14'982.52** aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'069.00. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1'913.52 verschlechtert und gegenüber dem 2022 um CHF 3'276.06 verbessert.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2023 CHF 214'500.85.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 29'681.58** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 36'671.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 6'989.42 und ist hauptsächlich auf die höheren Feuerwehrrersatzabgaben zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2023 CHF 341'687.79.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen **Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten** von **CHF 23'868.47**. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 71'110.00. Die Rechnung 2023 ist daher um CHF 47'241.53 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die höheren Kantonsbeiträge von CHF 40'805.88 zurückzuführen. Die Betriebskosten konnten um CHF 13'327.49 reduziert werden. Die Elternbeiträge sind hingegen um CHF 6'891.84 leicht tiefer ausgefallen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2023 CHF 308'641.51.



SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 15'411.45** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 28'857.00. Die Verschlechterung von CHF 44'268.45 ist hauptsächlich auf die tiefere kantonale Fallpauschale zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt damit per 31.12.2023 CHF 211'786.21.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2023 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'605.16** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'930.00. Die Verschlechterung von CHF 3'324.84 ist aufgrund der höheren Zinsen entstanden.

Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2023 CHF 158'539.39.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24-28“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2023 beschlossen und trat auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2022 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2023 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 34'212.80** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'920.00. Die Verschlechterung von CHF 7'702.20 wurde durch die etwas höheren Unterhalts- und Betriebskosten verursacht.

Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2023 CHF 93'362.50.

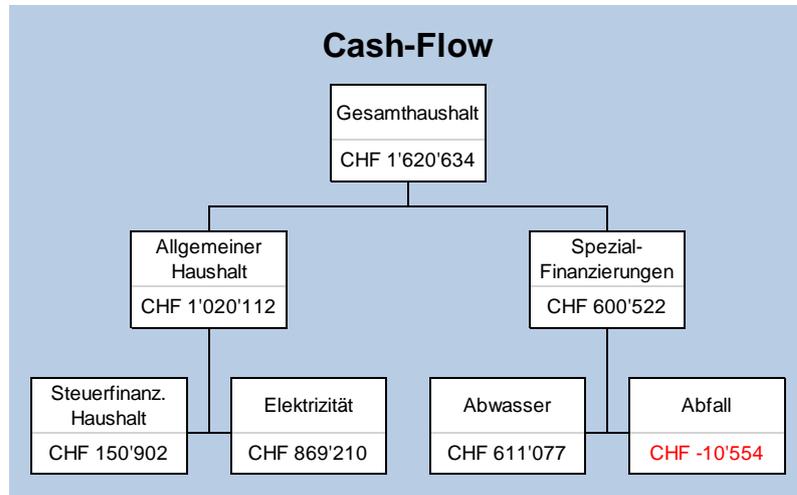
GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2023	2022
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	1'620'633.86	1'619'345.37
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-3'726'198.96	-4'623'390.06
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)		1'582'710.89	2'629'442.52
Total Geldfluss (alle)		-522'854.21	-374'602.17

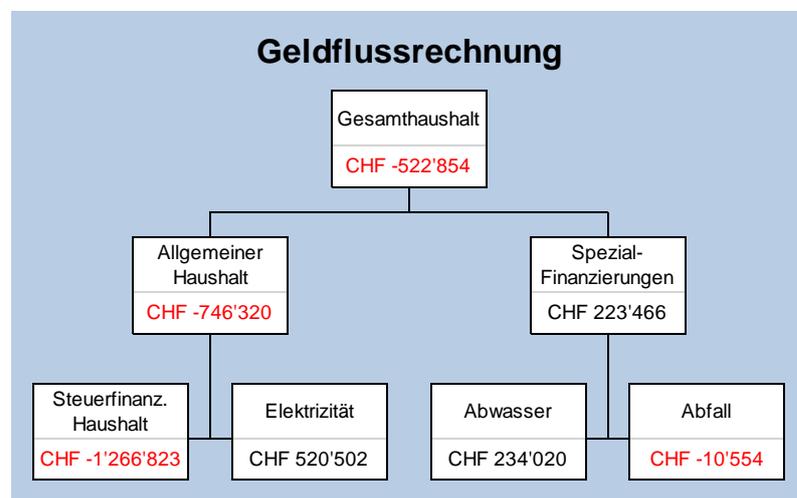


Der **Cash-Flow** entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'620'633.86 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 3'726'198.96 beträgt CHF 2'105'565.10. Davon wurden CHF 1'582'710.89 fremdfinanziert und CHF 522'854.21 aus der Liquiditätsreserve entnommen.





FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	4.85%	3.59%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestnahmen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: 0% - 50% = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	96.59%	93.74%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 80% - 100% gut
Zinsbelastungsanteil	0.22%	0.12%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: > 0% - 1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	76.78%	75.35%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	14.08%	12.02%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.87%	4.57%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 120	CHF 81	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. 0 - 2000 = geringe bis mittlere Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	13.32%	9.76%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5% - 15% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-17.20%	-8.70%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'666	CHF 2'228	Vergleichsgrösse



Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2023	Mittel 2019-2023	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	98.01%	81.39%	<i>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 80%-100% gut</i>
Bilanzüberschussquotient	24.35%	29.43%	<i>Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: < 30 % = kleiner Bilanzüberschussquotient</i>

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	35'151'009.74
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	35'226'186.93
	Ertragsüberschuss	CHF	75'177.19
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	32'439'917.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	32'439'917.37
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	890'294.98
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	980'454.69
	Ertragsüberschuss	CHF	90'159.71
	Aufwand Abfall	CHF	530'125.94
	Ertrag Abfall	CHF	515'143.42
	Aufwandüberschuss	CHF	14'982.52
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'700'207.40
	Einnahmen	CHF	100'625.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'599'582.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.



Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Philippe de França, Sonnenhofstrasse 8 möchte wissen, wie viel Zeit für die Revision eingesetzt wird.

Leiter Finanzen Michel Sassanelli teilt mit, dass die Revision an rund zwei Tagen vor Ort und an zwei weiteren Tagen extern stattfindet. Die Finanzabteilung stellt der Revisionsfirma sämtliche Unterlagen zur Verfügung. Die Vorgaben des Kantons sind umfangreich und müssen von der Revision eingehalten werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 sowie Nachkredite von CHF 0.00 mit 122 zu 0 Stimmen.



Änderung Statuten ARA Verband

3/01

Referent Gemeinderat Benjamin Sutter

Sachverhalt

Worum geht es?

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Mio. CHF und 1.5 Mio. CHF Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. 0.4 Mio. CHF an Erträgen erwirtschaftet. Aber Achtung 1.5 Mio. CHF Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzlich Anlagen.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Aufgrund der im Kostenreglement definierten Randbedingungen sowie einer Vorgabe des Amts für Gemeinden Kt. Solothurn gilt aktuell paradoxerweise: Je mehr investiert wird, desto schneller sinken die Beiträge¹.

➔ Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das Amt für Gemeinden Kt. Solothurn (AGEM) stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu, und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprach nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Finanzielle Konsequenzen

Bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Der Aufwand der Spezialfinanzierung wird über die Abwassergebühren finanziert und wirkt sich somit nicht auf den steuerfinanzierten Haushalt aus. Der Aufwand der Spezialfinanzierung wird mit der Anpassung der Statuten entsprechend höher aber dafür konstant ausfallen. Aufgrund des bestehenden Eigenkapitals in der Spezialfinanzierung muss mittelfristig nicht mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

¹ Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt in Höhe der Abschreibung erfolgen. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet und die Beiträge der Gemeinden sinken. Je mehr investiert wird, desto höher sind die Abschreibungen und desto schneller sinken die Beiträge und sind die angesparten Reserven aufgebraucht.



Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 15. März 2024

Erwägungen

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürger/-innen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt Beschluss zu fassen:
Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Philippe de França, Sonnenhofstrasse 8 erkundigt sich nach den ausgearbeiteten Statuten. **Gemeinderat Benjamin Sutter** bestätigt, dass die ausgearbeiteten Statuten durch den Gemeinderat geprüft wurden und diese auch durch die Delegierten der Anschlussgemeinden zu Händen der Gemeindeversammlungen genehmigt wurden.

Lena Schluop, Brühlweg 45 möchte wissen, ob wegen der Anpassung der Statuten mit höheren Abwassergebühren gerechnet werden muss.

Gemeinderat Benjamin Sutter verneint. Mittelfristig muss nicht mit höheren Kosten gerechnet werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen mit 126 zu 1 Stimmen.



Bau modularer Schulraum - Kreditabrechnung

4/01

Referent Gemeinderat Benjamin Sutter

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung hat für den Bau von modularem Schulraum an der Bielstrasse an der Urnenabstimmung vom 25.03.2018 einen Kredit von CHF 2'820'000 gesprochen. Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF 2'820'000.00
Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF 2'664'093.59
Kreditunterschreitung	CHF 155'906.41 oder 5.53 %

Benjamin Sutter teilt mit, dass es sich bei der vorliegenden Kreditabrechnung um den Bau der ersten zwei Geschosse handelt. Nachträglich wurde noch eine Aufstockung vorgenommen. Diese Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Bau von modularem Schulraum an der Bielstrasse mit einer Abrechnungssumme von CHF 2'664'093.59 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Bau modularer Schulraum mit einer Abrechnungssumme von CHF 2'664'093.59 zur Kenntnis.



Referent Gemeinderat Benjamin Sutter

Grundlagen

- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015
- Beschluss Gemeinderat Nachkredit 18.10.2026
- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015 wurde für den Ausbau der alten Römerstrasse Ost ein Kredit von CHF 310'000 gesprochen.

Der Gemeinderat hat mit Datum vom 18.10.2016 infolge Mehrkosten einen Nachkredit über CHF 100'000 gesprochen. Dieser setzt sich zusammen aus CHF 74'000 z.L. der Spezialfinanzierung Abwasser aufgrund der zusätzlichen und nicht vorgesehenen Entwässerung, einem Verpflichtungskredit z.L. der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung über CHF 9'500 sowie einem Nachkredit für die effektiven Mehrkosten beim Strassenprojekt z.L. Konto 6150.5010.06 über CHF 16'500.

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016 wurde über die entsprechende Kostenüberschreitung (Gesamtkosten CHF 410'000.00) beim Projekt Alte Römerstrasse, Ausbau Ost in Kenntnis gesetzt.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF	310'000.00
Nachkredit	CHF	16'500.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	CHF	<u>349'218.85</u>
Kreditüberschreitung	CHF	22'718.85 oder 6.96 %

Begründung:

Die im Projekt vorgesehenen Arbeiten konnten wie vorgesehen abgeschlossen werden. Einzelne Positionen sind höher ausgefallen als in der ersten Kostenübersicht veranschlagt (u.a. Landerwerb, Honorarkosten).

Das Projekt ist schon länger abgeschlossen. Mit der Abrechnung des Kredits wurde bis jetzt zugewartet, da davon ausgegangen wurde, dass die Grundeigentümerbeiträge für den Ost und West Teil so dann gleichzeitig erhoben werden können. Einerseits war die Ausgangslage falsch, dass mit der Erhebung der Grundeigentümerbeiträge bis zur Realisierung/Abschluss des Ausbaus Alte Römerstrasse West zugewartet werden kann, andererseits wurde bei der Alte Römerstrasse West im letzten Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossen, dass gänzlich auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen bei der Alte Römerstrasse West verzichtet werden soll. Somit kann das Projekt nun entsprechend abgeschlossen werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Ausbau der alten Römerstrasse Ost mit einer Abrechnungssumme von CHF 349'218.85 zur Kenntnisnahme.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Ausbau der Alten Römerstrasse Ost mit einer Abrechnungssumme von CHF 349'218.85 zur Kenntnis.



6.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2023 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2023 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Kontrolle der Ausgabenbelege und Abrechnung zum Projekt: Anbau MZWG
- Vier Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2023 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,


Dominic Stauffer, Präsident


Peter Rüegg, Vizepräsident

Die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben mündlich keine Ergänzungen anzubringen.



6.2 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

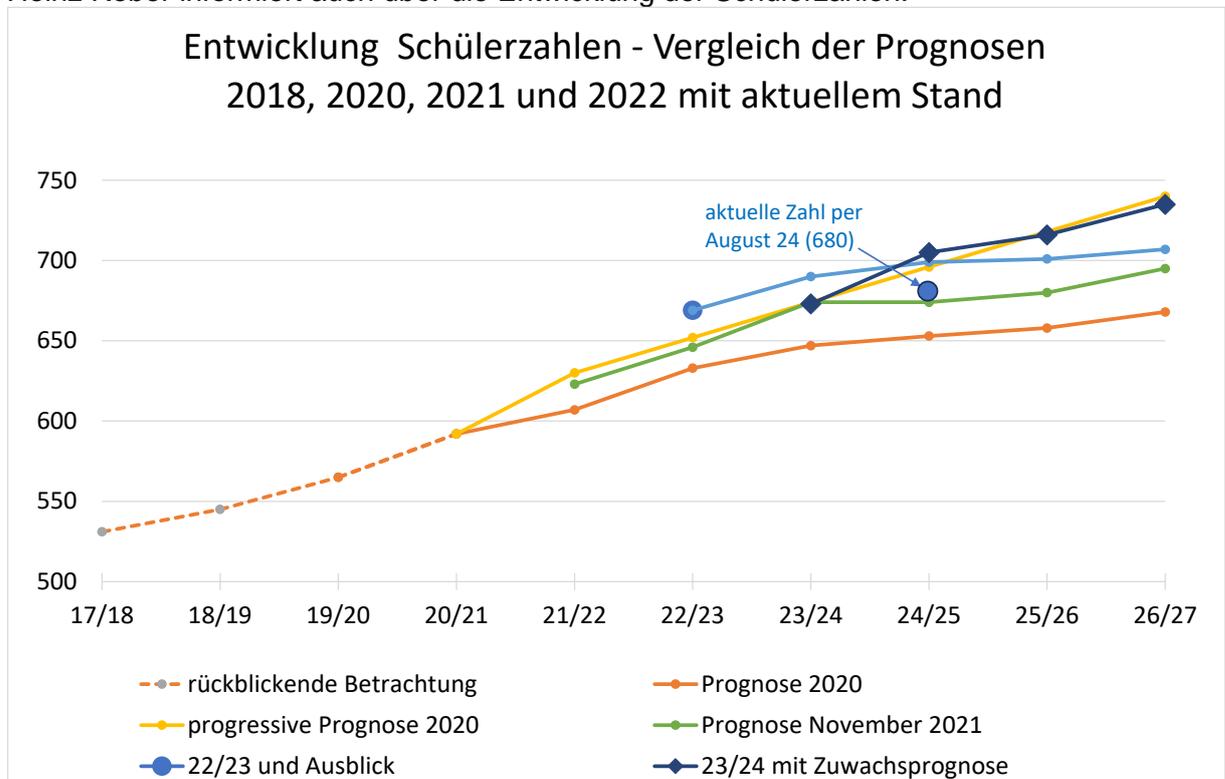
Departement Bildung (Referent Vizegemeindepräsident Heinz Reber):

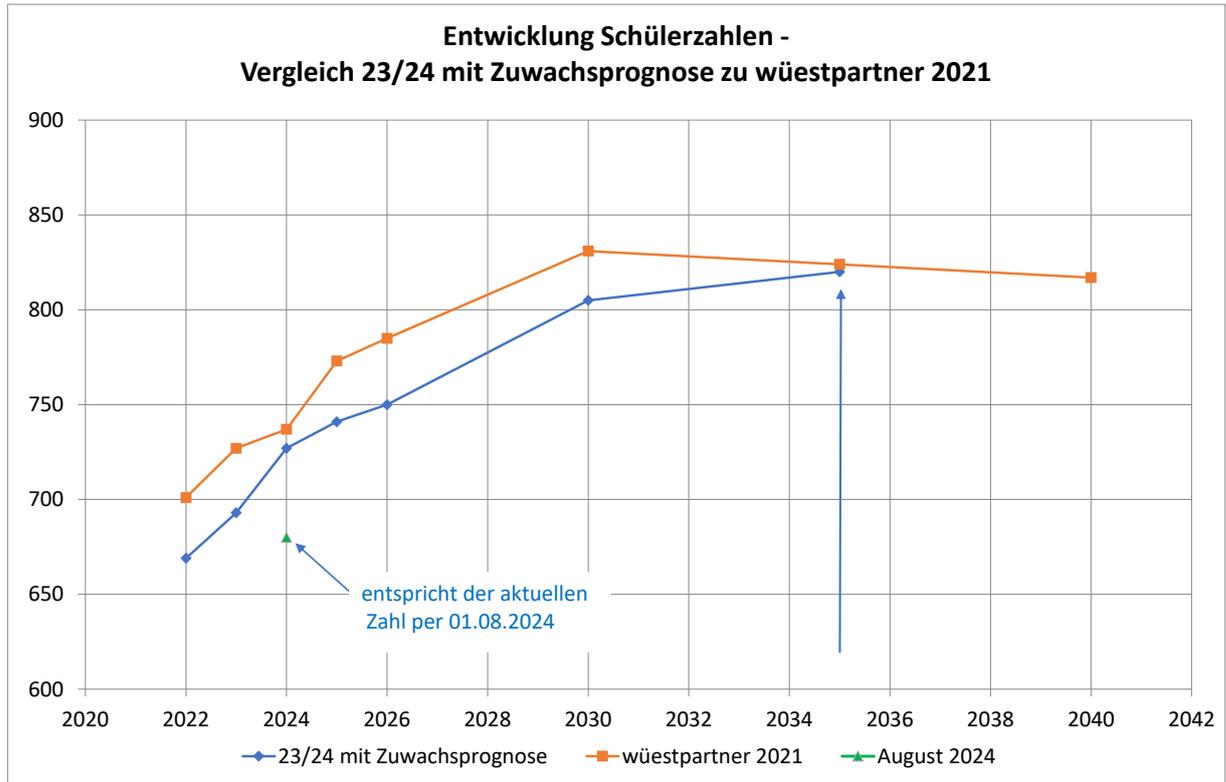
- **Areal- und Schulraumplanung**

Gemeinderat Heinz Reber informiert über den aktuellen Stand bei der Areal- und Schulraumplanung:

- Machbarkeitsstudie abgeschlossen
- Vorbereitung Projektwettbewerb im Gang
- Abklärungen Alternativstandort Festo
- Pieterlen wächst nach wie vor
- Anstieg Schülerzahlen hat sich verlangsamt => für eine Trendwende reichen aber die Anzeichen noch nicht aus

Heinz Reber informiert auch über die Entwicklung der Schülerzahlen.





Departement Finanzen und Kultur (Referentin Gemeinderätin Dorothee Hutzli):

• Kulturprogramm

Die Kulturkommission besteht aus drei neuen und zwei bisherigen Mitgliedern. Die Themenwege „Erlebnispfade“ sollen aktualisiert werden.

Dorothee Hutzli wurde noch auf eine mögliche Ehrung von Gertrud Burkhalter sel. angesprochen. Die Mundartdichterin ist in Pieterlen aufgewachsen. Die Kulturkommission hat eine mögliche Würdigung von Frau Burkhalter auch schon diskutiert.

Neu wurde ein QR-Gschichtliweg initiiert, welcher in der Pieterlen Post vorgestellt wurde. Die Geschichten werden alle 3-4 Monate ausgetauscht. Die Eröffnung durch die Kulturkommission findet am Samstag, 15.06.2024 von 10.00 bis 14.00 Uhr vor Ort statt.

Die Bundesfeier findet wie gewohnt am 1. August 2024 auf dem Schulareal mit Feuerwerk und Lampionumzug für Kinder statt. Die Musikgesellschaft Pieterlen wird den Anlass musikalisch umrahmen und der Gemeinnützige Frauenverein organisiert die Festwirtschaft.

Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Nicole Mellenberger):

• Gesellschaftskommission

Die Gesellschaftskommission hat sich bis auf ein Mitglied völlig neu zusammengesetzt. Die vielfältigen Themen wurden kommissionsintern in drei Gruppen aufgeteilt:

- Senioren und Seniorinnen
- Integration und Migration
- Kinder und Jugend

Aktuelle Themen:

- Überprüfung Altersleitbild
- Überprüfung Konzept Integration und Gesundheit
- Zusammenarbeit mit Jugendwerk



- Vernetzung / Integration – Austausch mit Vereinen
- Neuzuzügeranlass
- Frühkindliche Förderung mit Eltern-Kind-Deutsch – Start der Kurse nach Herbstferien 2024

Das Schulfest findet am Donnerstag, 27.06.2024 und der traditionelle Abschlussball des Zyklus 3 am Donnerstag, 04.07.2024 im Mehrzweckgebäude statt. Die Gesellschaftskommission wird am Abschlussball präsent sein, da es letztes Jahr zu Lärmreklamationen gekommen ist. Der Anlass dauert bis 22.00 Uhr. Nicole Mellenberger bittet die Bevölkerung dennoch um Verständnis, sollte es am 04.07.2024 etwas lauter werden als an einem gewöhnlichen Donnerstag.

Der Clean Up Day findet am Samstag, 14.09.2024 statt.

• Kennzahlen der Sozialabteilung

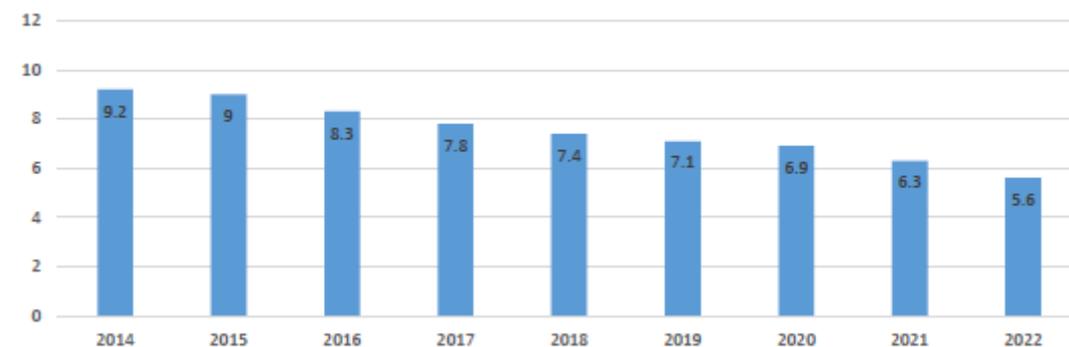
Entwicklung Kindes- und Erwachsenenschutz Pieterlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abklärung Minderjährige	9	24	25	17	20	18	32
Abklärung Volljährige	11	10	12	9	9	9	21
Beistandschaften Minderjährige (Stichtag 31.12.)	45	53	62	75	65	54	51
Beistandschaften Volljährige (Stichtag 31.12.)	24	30	34	34	32	31	37
Total Abklärungen	20	34	37	26	29	27	53
Total Beistandschaften (Stichtag 31.12.)	69	83	96	109	97	85	88
Total Abklärungen / Beistandschaften	89	117	133	135	126	112	141

Nettoaufwand Sozialhilfe



Sozialhilfequote (BFS)





- **Statistik ordentliche Einbürgerungen 2020-2024**

	2020	2021	2022	2023	2024
Eingegangene Gesuche	9	13	13	18	12
Davon Familiengesuche	4	7	3	4	2
Davon Einzelgesuche Ü18	4	4	4	8	4
Davon Einzelgesuche 9-18	1	2	6	6	6
von GR bewilligte Gesuche	5	11	11	13	
übrige Pendenzen	4	2	2	5	
Anzahl Eingebürgerte	10	9	26	18	11

Departement Planung und Bau (Referent Gemeinderat Benjamin Sutter):

- **Neuer Leiter Bau & Energie**

Seit Anfang 2024 ist die Leitung Bau & Energie vakant. Per 1. Juli 2024 wird Jan Steiner die Stelle antreten. Benjamin Sutter bedankt sich bei Svenja Meier, welche in dieser intensiven Übergangszeit die Leitung ad interim übernommen hat. Das Team der Bauabteilung hat unter der Leitung von Svenja Meier nun während 6 Monaten sämtliche Geschäfte pflichtbewusst fortgeführt, obwohl in dieser Zeit 100% gefehlt haben. Dies ist nicht selbstverständlich.

Jan Steiner stellt sich persönlich kurz vor und freut sich auf den Start in Pieterlen.

- **Umbau SBB-Haltestelle Pieterlen**

Morgen findet eine Besprechung mit der SBB statt, wo sich die Gemeinde über den Stand der Planung informieren wird. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat wieder informieren.

- **Projektabschluss Spielplatz bei der Kirche**

Benjamin Sutter bedankt sich bei seinem Vorgänger Heinrich Sgier für die gute Einführung in das Departement Planung und Bau. Weiter hat Heinrich Sgier für den neuen Spielplatz bei der Kirche dafür gesorgt, dass die Restkosten für die Gemeinde gering ausfallen. Heinrich Sgier konnte über CHF 200'000 an Sponsoringbeiträge aufreiben.

Benjamin Sutter übergibt Heinrich Sgier als Dankeschön ein kleines Präsent.

Heinrich Sgier richtet selbst ein paar Worte an die Versammlung. Er stellt fest, dass der Spielplatz rege genutzt wird und dankt dem neuen Gemeinderat für sein Engagement für die Gemeinde.



Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Strategische / politische Projekte in Pieterlen**

Der Gemeindepräsident informiert über diverse Herausforderungen im Dorf:

Perles

Das Perles-Areal wurde konkursrechtlich versteigert. Beat Rüfli hat mit der neuen Eigentümerschaft das Gespräch gesucht. Die auf Rückbau spezialisierte Firma will das Gelände zurückbauen und dann weiterverkaufen. Die Gemeinde hat nicht ein Interesse, dass an diesem Standort eine weitere grosse Wohnüberbauung entsteht. Aus diesem Grund bleibt die Gemeinde weiterhin in Kontakt.

Legislaturziele 2024-27

Die Legislaturziele 2024-27 sind noch in Bearbeitung und sollen an der Gemeindeversammlung im Dezember vorgestellt werden.

Kommunikation

Die Kommunikation ist ebenfalls ein aktuelles Thema im Gemeinderat. Es sind Veränderungen vorgesehen, welche zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden.



Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

7/01

Hans Schmid, Bassbeltweg 24 möchte wissen, weshalb ein Plastik-Sammelsack viel mehr kostet als ein Kehrriechtsack. In einigen Gemeinden sind die Preise gleich hoch.

Gemeinderat Benjamin Sutter erklärt, dass die Organisation der Plastiksammlung durch eine private Firma erfolgt.

Leiterin Bau & Energie ad interim Svenja Meier teilt mit, dass die Gemeinde auf den Verkaufspreis der Sammelsäcke keinen Einfluss hat.

Gemeindepräsident Beat Rüfli verabschiedet Heinz Reber als Gemeinderatsmitglied und Marc Cavin als Abteilungsleiter Bildung.

Er gibt zu bedenken, dass die Behördenmitglieder ihre Tätigkeit im Nebenamt und im Sinne der Gemeinde ausführen. Die Belastung ist aktuell für alle inkl. Verwaltungs- und Lehrpersonal hoch und er wünscht sich, dass alle zueinander Sorge tragen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und ihr Interesse.

Beat Rüfli schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Pieterlen, 11. Juni 2024

NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel